

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Peter Haarers Beschreibung des Bauernkriegs 1525

Harer, Peter

Halle, 1881

Das 45. Cap

[urn:nbn:de:bsz:31-326211](#)

Das 45. Cap.

Wie fromme Bawren, Ehr : vnd Trewlose
Bawren im Lauterer Ampt nidergeworffen
vnd bezwungen haben?

In solchen beschwerlichen Fällen vnd Zuständen ward
Idem Churfürsten ein Bottschafft gethan vnd damit ver-
kündt, wie das sein Churfürstl. Gn. noch etliche Red-
liche Gemühter seiner Underthanen hette. Dann nach dem
die Amptsverwandten zu Lautern, im Newstieler Ampt
vnd Fischbacher Pflege umbgeschlagen und visitirt, hatten
sich auff 1000. vnd mehr, der Rottirenden Bawren ver-
samlet, zu welchen sich noch viel von dem zertreunten
Kolbenbaußen geschlagen, die understunden ihren Haussen
durch Bitt, bedräzung, zwang vnd betrang wie sie konden,
auch vermahlich, Schrifftlich, so wol auch Thäglich zu
vergrößern, stelen in [56] die umbligende Dörffer, be-
trangten viel Bawren, deßgleichen in die Klöster, Otter-
burg vnd Fischbach, schlembten vnd prächten darin, be-
raupten, verwüsteten vnd plünderten dieselben, rissen vor
grossem Muthwillen viel Fischwäg (deren es in dieser Re-
vier die mennig hatte) ein, das man die Straffen nicht
branchen kunde, verliessen sich auff den grossen Haussen,
so obwendig im Land gelegen, dann sie alle ein gleich-
lautende Practick vnd Verstand hatten, rückten für eilicher
Edelleuth Häuser, onder deren eins den von Hoheneck
zuständig, welchs sie bald ohn einigen Widerstand eroberten,
zogen darnach für alt Scheel Odenbach, Philippsen von
Gundtheim zuständig, vermeinten dasselbig auch im ersten
Anlauff zu gewinnen, wurden von gemeldtem Philippsen,
der eben zur Zeit einheimisch war, dermassen abgewiesen,
daß sie von ihrem Fürnemmen bald abgestanden, zogen
ab, in willens sich besser zu stercken, Und nach dem etlicher
liederlicher geringer Buben in der Statt Lautern, die auch
gleiches schlags, vnd auffrührischen Willens waren, mey-
nung, für solche Statt zu rücken, vnd ihren Willen zu
erlustieren. Aber was geschach? Als sie sich zuvorn hören
vnd vernemmen lassen, deßwegen auch zusammen ge-
hworen hatten, sie wolten ihre Nachbarn in den Gerich-

ten Kobelberg, Weilerspach, Ramstein vnd Steinwinden, welche auf ihr erfordern vnd begehrten, nicht in ihr böß Tyrannisch vorhaben gehöllten noch bewilligen wolten, sondern als fromme Chrliebende Leuth, ihr Pflicht vnd Eyd unverbrüchlich zu halten, bedacht waren, überziehen, nötigen, tringen oder gar verbrennen, ic. Da versamleten sich dieselben 4. Gericht, an 4. oder 500. stark, vnd nach dem sie ein zimbliche Hülff von den Amtleuten zu gewarten, zogen sie obvermeldten jhren Feinden, den Abtrünnigen, Eydbrüchigen, Chrlösen Bawren, die sich bereit auf Weylerbach zugewandt [57] hatten, vnder augen, sprachen dieselben Mänlich an, erinnerten sie ihrer schandlichen begangener mischandlungen, trungen sie entlich mit gewehrter hand dahin, daß sie sich in ihres Herren Pfalzgraff Ludwigs Churfürsten hand vnd gefängniss begeben, von der Hohenecker eingenommenen Behausung abtreten, vnd ihrer Churfürstl. Gn. wieder zustellen, dargu alle Wehr, auch was sie geraubet vnd geplündert, bey jhnen hatten, solchen 4. Gerichten vnd Gemeinden liefern vnd überantworten mussten, welcher Plunder folgendts all mit einander vom Churfürsten, der nit allein solcher handlung ein groß gefallens vnd frolockens getragen, sonder mit gnädigster danksgagung vnd Fürstlicher verehrung, den getrewen Underthanen verlassen vnd geschenkt ward.

Das 46. Cap.

Wie sich die Bawren der gethanen abred vnd zusag so gar ohngemeß vnd zuwider verhalten.

AVFF die vorgemelte handlung, vnd gethane abrede, so Pfalzgraff Ludwig Churfürst, mit dem haussen zu Winkingen vnd Wachenheim gehabt vnd gehalten, sich sein Churfürstl. Gn. verseben, sie würden ihrer gethanen zusag vnd versprechen unverwaigerlich nachkommen vnd von einander gezogen, Seiner Churfürstl. Gn. angehörige verwanten ferner ohnbetrübet, sich anheimbs gethan, vnd in ruhen gesessen haben. Es blieb aber vnderwegen, dann sie erst nach der hand zwey Schlösser bey der Newstadt geplündert, Wolfsberg vnd Winkingen ge-